

Regierungscommissarien für die Berathungen mit dem Finanzausschusse und einen Antrag des letzteren auf Mittheilung einer Cassenübersicht betreffend.

Präsident Cuno: Diese Schrift ist bereits dem zweiten Ausschusse zugestellt worden.

(Nr. 93.) Der suspendirte Regierungsrath Heubner zu Zwickau zeigt unterm 7. d. M. mit Bezugnahme auf seine Eingabe vom 1. desselben Monats unter Nr. 63 an, daß er gegen eine seinen Recurs wider seine Amtssuspension verwerfende Verordnung des Königl. Ministeriums des Innern fernerweit Recurs mit Nichtigkeitsbeschwerde bei dem Königl. Gesamtministerium eingewendet habe.

Präsident Cuno: Wird an die außerordentliche Deputation zu verweisen sein, welche die früher eingegangene Beschwerde Heubner's zur Begutachtung hat.

(Nr. 94.) Gesuch des Kunstgärtners Leidert zu Hainichen um Verwendung bei der Königl. Staatsregierung für Gewährung der Mittel zu Veröffentlichung seiner Entdeckungen durch die Presse (ohne Datum).

Präsident Cuno: Unser unermüdlicher Petent ist wieder da, diesmal aber wenigstens mit einem verständlichen Antrage. Er bittet nämlich, wie Sie eben aus dem Munde des Herrn Secretairs gehört haben, wir möchten uns bei der Staatsregierung dafür verwenden, daß ihm eine angemessene Unterstützung zu Theil werde, mit deren Hülfe er seine Entdeckungen der Welt mittheilen könne. Da nun ein verständlicherer Antrag uns vorliegt, so glaube ich, können wir die Schrift nicht ohne Weiteres zu den Acten nehmen, ich schlage vielmehr vor, sie dem vierten, dem Petitionsausschusse, zu überweisen. Sind Sie damit einverstanden? — Einstimmig Ja.

(Nr. 95.) Petition des Rittergutsbesizers v. Beschwitz zu Dörfel und der Gemeindevorstände zc. daselbst und acht anderer Orte, die chausseemäßige Herstellung der von Döbeln aus über Heyda und Greifendorf nach dem Gebirge zu führenden Straße auf Kosten des Staates betreffend.

Präsident Cuno: Es ist dies, meine Herren, die erste Petition, welche auf Chausseebauten gerichtet ist, daher dürfte es zweckmäßig sein, daß wir uns sogleich in diesem ersten Falle über das mit Eingaben solcher Art zu beobachtende Verfahren verständigen. Soviel ich weiß und mich erinnere, ist die Praxis in den früheren Ständeversammlungen verschieden gewesen; meistens, und wenn ich nicht irre, namentlich an den letzten Landtagen, hat man dergleichen Petitionen ohne Weiteres dem dritten, dem Finanzausschusse, überwiesen. Meiner Ansicht nach, welche das Directorium theilt, dürfte es wohl am zweckmäßigsten sein, dergleichen Petitionen der Ordnung gemäß zunächst dem vierten Ausschusse zuzuweisen und erst nach einem von dort gehörten Vortrage zu entscheiden, ob dieselbe als empfohlen weiter und an den dritten Aus-

schusse, den Finanzausschusse, zu gelangen habe. Ich wünsche darüber Ihre Meinung zu vernehmen. Der Antrag des Directoriums geht dahin, zunächst diese Schrift dem vierten Ausschusse zuzuweisen. Genehmigen Sie dies? — Einstimmig Ja.

(Nr. 96.) Gesuch der Abgeordneten Rake und Wigand vom 12. December 1849 um Urlaub für den 17. laufenden Monats und die nächstfolgenden Tage.

Präsident Cuno: Beide Herren sind von dem Appellationsgericht in Leipzig vorgeladen worden, um ihrem ehrenvollen Rufe als Geschworne bei den nächsten Assisenitzungen in Leipzig gerecht zu werden. Wir werden unter diesen Umständen den Urlaub schwerlich abschlagen können und ich frage daher: genehmigen Sie den erbetenen Urlaub? — Einstimmig Ja.

Präsident Cuno: Ich bin verpflichtet, Ihnen mitzutheilen, daß mittelst eines eben eingegangenen Schreibens der Abg. Böttger sich für heute entschuldigen läßt, er ist unspätlich. Ein Gleiches habe ich Ihnen mitzutheilen rücksichtlich des Justizamtmanns Voigt, der ebenfalls durch Krankheit zurückgehalten wird, und rücksichtlich des Abg. Schwerdtner, welcher Letztere sich für die heutige Sitzung mit dringenden Abhaltungen entschuldigt. Wir gelangen nun zur

Tagesordnung,

und zwar zunächst zu der Berathung des in der letzten Sitzung von dem Abg. Harfort gestellten Antrages: „Die Kammer wolle beschließen, eventuell im Verein mit der ersten Kammer, die hohe Staatsregierung zu ersuchen, künftighin gleich bei Einbringung der Gesetvorlagen die dafür bestellten Regierungscommissare den Kammern zu bezeichnen.“ Vorerst wird am angemessensten sein, den Antrag, wie er zu dem vorigen Protocolle gelangt ist, nochmals vorzulesen.

(Dies geschieht.)

Findet der Herr Antragsteller für nothwendig, noch etwas zu Begründung seines Antrages vorzutragen?

Abg. Dehmichen: Ich wollte zu diesem Antrage den Unterantrag stellen, daß nach dem Worte: „Gesetvorlagen“ noch die Worte: „und Königl. Decrete“ hinzugefügt würden.

Präsident Cuno: Sie haben gehört, was soeben der Abg. Dehmichen beantragt hat; unterstützen Sie diesen Antrag? — Geschieht sehr zahlreich.

Präsident Cuno: Wünscht Jemand über den Harfort'schen Antrag und das eingegangene Amendement zu sprechen?

Abg. Harfort: Zu eigentlicher Begründung des Antrages habe ich nichts mehr hinzuzusetzen, er ist sehr einfach und ich möchte nur noch bemerken, daß ich durchaus nicht im Sinne gehabt habe, durch den Antrag selbst irgendwie einen Vorwurf auszusprechen. Es hat dies in der bisherigen Geschäftseinrichtung gelegen, und es scheint mir aller-